

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE - 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: Geschlechterparität in der Politik herstellen - Drucksache 6/8245 vom 27.02.2018

Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2018 jährt sich die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland zum 100. Mal. Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. In den folgenden 100 Jahren sind viele weitere politische Schritte zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern gegangen, viele weitere Rechte und Ansprüche gesetzlich verankert worden.

Heute beträgt der weibliche Bevölkerungsanteil über 50 Prozent. 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gilt es noch einige Hürden für eine umfassende Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu überwinden. So sind im 21. Jahrhundert Frauen noch immer in vielen Bereichen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft unterrepräsentiert. Beispielsweise ist der Anteil weiblicher Abgeordneter in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf 30,7 Prozent zurückgegangen. Auch in den Länderparlamenten ist der Frauenanteil ähnlich gering und liegt zwischen rund 24 und 41 Prozent (Stand: Oktober 2017). Brandenburg belegt mit 38,6 Prozent einen der vorderen Plätze, doch ist der Frauenanteil in Brandenburgs Gemeindevertretungen mit einem Landesdurchschnitt von 23,3 Prozent ungenügend.

Aktuell gibt es in Brandenburg nur eine Landrätin und keine Oberbürgermeisterin. Nur 9,6 Prozent der Bürgermeisterämter sind durch Frauen besetzt. Der Landtag Brandenburg sieht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, mit gesetzlichen Regelungen die rechtliche Stellung der Frau in Politik und Gesellschaft zu stärken, um die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten und Wahlämtern zu überwinden. Eine paritätische Besetzung der Wahllisten, wie sie etwa in Frankreich seit 2001 erfolgreich praktiziert wird, kann ein effektives Instrument sein, um die Repräsentation von Frauen in der Politik zu steigern.

Verschiedene politische sowie gesetzliche Vorgaben und Projekte des Landes Brandenburg setzen sich für die Umsetzung einer Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frau und Mann ein. Hervorzuheben sind nicht zuletzt die Maßnahmen des Brandenburger Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Für den politischen Sektor sind allerdings weitere Ideen und Maßnahmen notwendig.

Der Landtag appelliert an alle politischen Parteien im Land Brandenburg, eigene Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Frauen und eine Kampagne zur Gewinnung von Kandidatinnen zu den Kommunalwahlen 2019 zu entwickeln.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im 3. Quartal 2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Brandenburger Wahlgesetze dahingehend geändert werden können, dass der Weg von Frauen in die Politik gefördert, deren politische Position gestärkt und ausgebaut wird. Dabei sind zu berücksichtigen:
 - die Erfahrungen mit Soll-Regelungen bezüglich der Vorschriften zur geschlechterparitätischen Verteilung bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten in anderen Bundesländern,
 - die Verfassungskonformität von Sanktionsmaßnahmen bei Nichtbeachtung der Quotierung,
 - die Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache innerhalb der Wahlgesetze in Brandenburg.
- den Ausbau spezieller Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik zu unterstützen. Erste Maßnahmen, bspw. besondere Schulungsmaßnahmen und Mentoringprogramme, sollten rechtzeitig zu den Kommunalwahlen 2019 wirksam werden.
- sich in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern für
 - entsprechende Vorschläge im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz,
 - eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsgremien,
 - die Fortführung von bewährten Programmen, welche Frauen den Weg in die politischen Gremien ebnen,einzusetzen.

Begründung:

Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern in der Bundesrepublik. Auch im Land Brandenburg ist der Anteil von Frauen in der Politik ausbaufähig. Ein Grund ist die Nominierungspraxis der Parteien. Der Anteil von Frauen an den Listen- wie Direktkandidaturen ist deutlich niedriger als derjenige der Männer. Trotz mitunter innerparteilicher Quoten und Quoren sind die Fortschritte bei den Kandidaturen marginal. Ein Gutachten der Universität Potsdam zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für politische Parität im Land Brandenburg kommt zu dem Schluss, dass die brandenburgischen Wahlgesetze bisher nicht gleichstellungspolitisch ausgerichtet sind und eine Ergänzung der Wahlgesetze in Bezug auf eine angemessene Aufstellung der parteiinternen Wahllisten notwendig wäre, um die politische Position der Frau in Brandenburg zu fördern. Frauen und Männer verdienen in den Parlamenten aller Ebenen das Recht auf Gleichberechtigung. Um die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den politischen Entscheidungsgremien tatsächlich überwinden zu können, soll-

ten verpflichtende Paritätsregelungen in den Wahlgesetzen verankert werden. Frauen, die den Schritt in ein politisches Amt anstreben, muss der Weg geebnet werden.